

Ressort: Politik

Gutachten: Bund muss keine Entschädigung für Kohleausstieg zahlen

Berlin, 16.11.2018, 18:00 Uhr

GDN - Der Bund kann Energieriesen offenbar zwingen, Kohlekraftwerke stillzulegen, ohne dafür milliardenschwere Entschädigungen zahlen zu müssen. Zu diesem Ergebnis kommen die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages in einem Gutachten, über welches der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe berichtet.

Demnach kann die Regierung Laufzeiten von Kraftwerken begrenzen, wenn sie damit "vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls" verfolge. Die Reduzierung der Treibhausgase und der Gesundheitsschutz seien solche Ziele, heißt es in dem elfseitigen Papier. Die Betreiber der Anlagen hätten in einem solchen Fall keinen Anspruch auf Entschädigung. "Bloße Umsatz- und Gewinnchancen" würden in dem Fall nicht von der Eigentumsgarantie erfasst, schreiben die Verfasser. Auch das von den Betreibern eingeforderte Recht, die Anlagen so lange zu betreiben, bis sich die Investitionen "vollständig amortisiert haben", schließen die Dienste aus. "Für die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission ist das Gutachten eine Steilvorlage, um die Stilllegungen von Kraftwerken durchzusetzen", sagte der Grünen-Energieexperte Oliver Krischer. Die Kommission soll einen Plan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung erarbeiten. Dabei war sie auf Widerstand der Energieversorger gestoßen. Sie fordern milliardenschwere Entschädigungen und hatten dies mit Gutachten untermauert. Die Kommission hatte solche Zahlungen bislang auch vorgesehen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-115475/gutachten-bund-muss-keine-entschaedigung-fuer-kohleausstieg-zahlen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619